

Ferner Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über die Unterbringung verwahrloster Kinder;

ferner Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen und

endlich Antrag der II. Fachcommission zum Etat für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Das würde dann die Tagesordnung für die morgige Sitzung sein. Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch.

Dann erinnere ich nochmals an die Wahl der Commission für die landwirthschaftliche Kammer und schließe die Sitzung.

(Schluß 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.)

Fünfte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Freitag den 3. Mai 1895.

Beginn: 12 Uhr Mittags.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausgabe weiterer 20 Millionen Rheinprovinz-Anleihecheine.
3. Antrag der III. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen nebst:
 - Unter-Etat A über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,
 - Unter-Etat B über die Verwendung des Eisenbahnfonds,
 - Unter-Etat C über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues,
 für die Statsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
4. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ausbau und die Uebernahme der 3,4 km langen Gemeindefraße Dinslaken-Bruchhausen in die Verwaltung der Provinz.
5. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebernahme einer bei Blombacherbach über die Wupper zu erbauenden Brücke in die Unterhaltung und Verwaltung der Provinz.

6. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die zur Förderung von Bahnunternehmungen getroffenen und weiter zu treffenden Maßnahmen.
7. Antrag der III. Fachcommission zu dem Gesuche der Gilbacher Zuckerfabrik, Zuckerfabrik Völsburg, Kreis Jülicher Zuckerfabrik und der Zuckerfabrik Brühl um Befreiung von den Wegebau-Lasten.
8. Antrag der I. Fachcommission, betreffend Wahl von bürgerlichen Mitgliedern bezw. Stellvertretern für die Ober-Ersatzcommissionen.
9. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über die Kosten der Unterbringung verwaarloster Kinder für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
10. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Etatsjahre 1. Januar 1895 bis 31. Dezember 1896.
11. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in Folge:
 - a) von Rogz- und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880 betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
 - b) von Milzbrand oder Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere) für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
12. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten — nebst Unter-Stat für die Provinzial-Weinbauschule zu Trier — für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
13. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend Vorschlag des Obersten z. D. von Giese zur Kultur und Kolonisation des hohen Venn durch eine Rheinische Landeskultur-Rentenbank.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung. Schriftführer für die heutige Sitzung sind für die Rednerliste Freiherr von Coels und für das Protokoll Herr Abgeordneter Linz.

Urlaub haben erbeten und erhalten:

Herr Abgeordneter von Grand-Ry von Montag ab,
 Herr Abgeordneter Spiritus für heute wegen dringender Geschäfte,
 Herr Abgeordneter von Bohlens für Freitag und Samstag, da er als Wahlcommissarius für die Reichstagswahl im Kreise Lennep-Remscheid-Mettmann zu fungiren hat,
 Herr Abgeordneter Barthels für den 7. und 8. Mai wegen Erledigung dringender Angelegenheiten.

Meine Herren! Die Commission für die Landwirthschaftskammer hat sich constituirt und ist, wie folgt, zusammengesetzt: Zum Vorsitzenden ist gewählt Herr Abgeordneter Graf Weiffel von Gymnich, zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Abgeordneter Freiherr August von Hoevel, zum Schriftführer Herr Abgeordneter Dick, zum stellvertretenden Schriftführer Herr Abgeordneter Engelsmann. Mitglieder der Commission sind die Abgeordneten Herren: von Breuning, Destrée, von Grand-Ry, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Freiherr Clemens von Hoevel, Lieven, Freiherr Felix von Loë, Peters, Freiherr von Plettenberg-Mehrums, Schlef, Schmitz.

Die Commission ist auch heute morgen bereits in die Berathung des Gegenstandes eingetreten. Ich möchte aber dabei hier gleich bemerken, die Absicht, die ich Ihnen andeutete, morgen den Gegenstand auf die Tagesordnung zu bringen, hat sich nicht erfüllen lassen, weil doch noch bis zum Montag die Zeit nothwendig ist, um den Gegenstand ganz vorbereitet hier vortragen zu können. Der Herr Ministerial-Commissar hat sich freundlicher Weise mit dieser Verzögerung der Angelegenheit einverstanden erklärt. Wir werden also am Montag den Gegenstand behandeln, dagegen morgen eine andere Sitzung abhalten, deren Tagesordnung ich mir erlauben werde, am Schlusse der heutigen Sitzung mitzutheilen.

An Eingängen sind mitzutheilen:

Ein Fabrikant A. Beyergans-Düsseldorf-Oberbill empfiehlt wie im vorigen Jahre die Tilger'schen Desinfectionsapparate. Er hat eine gleiche Empfehlung schon im vorigen Jahre hierher gesandt und nimmt an, daß auf Grund dieser Empfehlung der Herr Abgeordnete Brüning einen Apparat von ihm bezogen habe; Herr Brüning würde daher nähere Auskunft geben können. (Weiterkeit.) Ich wollte das hier nur mittheilen. Dann, meine Herren, ist ein sehr langer Antrag eingegangen von Herrn von Riefewand und Genossen mit genügender Unterstützung, dahin gehend, die Einfuhr fremden Fleisches an der Grenze noch schärfer controlirt zu sehen als bisher. Vielleicht ist es nicht nöthig, daß der Antrag in seinem ganzen Umfange jetzt schon verlesen wird. Ich möchte anheim geben, ihn zunächst der II. Fachcommission zu überweisen. Wenn also die Verlesung nicht gewünscht wird, so würde ich darnach verfahren, und ich stelle dies fest.

Wir treten dann in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand ist:

„Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausgabe weiterer 20 Millionen Rheinprovinz-Anleihe.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Zweigert, den ich bitte, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Es wird Ihnen vorgeschlagen, Ihre Zustimmung dazu zu ertheilen, daß ein Privilegium zur Ausgabe von 20 Millionen Mark Rheinprovinz-Anleihe zur Verstärkung der Betriebsmittel der Landesbank der Rheinprovinz nachgesucht werden möge, und daß die Verzinsung und die sonstigen Modalitäten der Anleihe dem Provinzialauschuß überlassen werden möchten. Seitens der Landesbank ist berechnet worden, daß bis zum Zusammentritt des nächsten Landtages dieser Betrag nach den bisherigen Erfahrungen nothwendig sein wird, um die einzelnen Creditanträge, sei es solche von Privaten, sei es solche von Communalverbänden, zu befriedigen.

In der Vorlage des Provinzialauschusses ist nun gleichzeitig noch darauf hingewiesen, daß die königliche Staatsregierung in letzter Zeit sich Anträgen der Rheinprovinz gegenüber auf Verleihung von Privilegien zur Ausgabe von Rheinprovinz-Obligationen abgeneigt gezeigt habe, und daß daher in Erwägung kommen müsse, ob man nicht zur Pfandbriefausgabe übergehe. In der Commission hat auch eine Erörterung über diese Frage stattgefunden. Es sind Gründe dafür und dagegen angeführt worden. Die Commission hat aber beschlossen, von der Erstattung eines Berichtes über diese Erörterung hier im Plenum Abstand zu nehmen und zunächst die Vorlage des Provinzialauschusses, die ja für die nächste Tagung des Landtages in Aussicht gestellt ist, abzuwarten.

Weiter habe ich nichts mitzutheilen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich Niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und darf wohl feststellen, daß Sie dem Antrage der I. Fachcommission zustimmen.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

„Antrag der III. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen nebst:

Unter-Stat A über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,

Unter-Stat B über die Verwendung des Eisenbahnfonds,

Unter-Stat C über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues,

für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.“

Referent ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg-Mehrum.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg-Mehrum: Meine Herren! Ich werde mir, da Ihnen der Etat vorliegt, gestatten, nur die Punkte zu berühren, die eine Abweichung vom vorigen Etat, und insbesondere eine Abweichung dahin aufweisen, ob sie mehr oder weniger erfordern bezw. einbringen. Wenn Sie aufschlagen Seite 416, so finden Sie unter Nr. 3 der Einnahmen: „Rente des Königlich Preussischen Wegebauamts auf Grund des Vertrages vom 24. Oktober / 9. November 1894 für die in diesseitige Verwaltung und Unterhaltung übergegangene sogenannte Beckmannstraße von Rittershausen nach Lüttringhausen bezw. Neuenhof“ — in Zugang 8100 M., was sich aus dem Wortlaut ergibt, da sie in die eigene Verwaltung übernommen ist, also diese Rente jetzt mehr gezahlt wird.

Dann haben Sie auf Seite 418 unter Titel III, 2: „Provinzialabgaben für Verkehrsanlagen bezw. für die Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen“ — a. zur Deckung der ordentlichen Ausgaben — mehr gegen das Vorjahr 75 000 M. Das ist eben eine Nothwendigkeit, da die Provinzialabgaben sich erhöht haben.

Dann ist Titel IV auf derselben Seite 1: „Borausleistungen der Fabriken u. s. w. für die Unterhaltung der vormaligen Bezirksstraßen auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1891“, weniger 75 000 M. Da giebt Ihnen eine Bemerkung Aufschluß, die sagt: „Obgleich die Resultate der Einforderung von Borausleistungen wegen einer großen Anzahl schwebender Prozesse zur Zeit sich nicht genau übersehen lassen, ist doch mit Bestimmtheit jetzt bereits zu erkennen, daß die früher in Ansatz gebrachte Summe von 175 000 M. nicht einkommen wird, sondern höchstens auf 100 000 M. gerechnet werden kann.“

Dann ist weiter Titel IV, 2: „Miethen und Pächte von Grundstücken der Straßenverwaltung, Rekognitionsgebühren für Benutzung von Straßenterrain zur Anlage von Durchläffen 2c.“ — Mehreinnahmen 900 M.

Es haben die Einnahmen an Miethen, Pächten, Rekognitionsgebühren betragen im Etatsjahre 1892/93: 3294 M. 45 Pf., im Etatsjahre 1893/94: 2746 M. 39 Pf., zusammen 6040 M. 84 Pf. oder durchschnittlich 3021 M. Mit Rücksicht auf die Einnahmen aus 1893/94 dürften nur rund 2700 M. vorzusehen sein, deren Differenz gegen 1800 M. eben den Betrag von 900 M. ergibt.

Dann Titel IV, 3: „Beiträge von Privaten und Korporationen zur Unterhaltung der Provinzialstraßen und deren Nebenanlagen“ — ein Weniger von 109 M.

Als Einnahme sind hier nur dauernde Beiträge zur Unterhaltung von Straßenanlagen vorgesehen worden. Solche sind vereinnahmt worden im Etatsjahre 1892/93: 298 M. 81 Pf., 1893/94: 311 M. 87 Pf., zusammen 610 M. 68 Pf. oder durchschnittlich 305 M.

Es wird demnach, wie Sie aus dem Etat selbst ersehen, eine Specification der einzelnen Posten vorgenommen.

Dann auf Seite 420, Titel IV Nr. 4: „Abgaben für die Anlage von Gas- und Wasserleitungen in Provinzialstraßen“, — weniger 500 M.

Die früher unter dieser Position aufgeführten Abgaben für die Anlage von Straßenbahnen auf den Provinzialstraßen sind jetzt in dem Unter-Etat B — auf Seite 450 finden Sie das Betreffende — über die Verwendung des Eisenbahnfonds Titel II mit 2000 M. aufgeführt.

Die Einnahmen an Abgaben für die Anlage von Gas- und Wasserleitungen haben betragen: im Etatsjahre 1892/93: 363 M. 42 Pf., 1893/94: 3292 M. 75 Pf. zusammen 3656 M. 17 Pf., oder durchschnittlich 1828 M.

Mit Rücksicht auf die Einnahme pro 1893/94 dürften 3100 M. vorzusehen sein.

Dann finden Sie unter Nr. 5 d und e: „Arbeitsverdienst der Regie-Dampfwalze Nr. 3“ — ein Mehr von 10 000 M. und der Regie-Dampfwalze Nr. 4 ein Mehr von 10 000 M. Da ist zu bemerken, daß die Ueberschüsse von Einnahmen und Ausgaben (Titel IV Nr. 3 a, b, c, d und e der Ausgabe) zur Amortisation der vorschußweise gezahlten Beschaffungskosten für die Dampfwalzen an den Reservefonds abgeführt werden, ebenso etwaige Ersparnisse. Es bilden diese Beträge daher hier nur einen durchlaufenden Posten. — Sie finden auf Seite 437 dieselben in Ausgabe aufgeführt.

Titel IV Nr. 6: „Erlös aus Obstnutzungen an Provinzialstraßen“, ist angelegt ein Mehr von 11 200 M.

Zu dieser Nummer — ich will sie zusammennehmen mit den nachfolgenden 7 und 8: „Erlös aus der Verpachtung der Grasnutzungen auf den Böschungen und in den Gräben der Provinzialstraßen, sowie Ertrag aus den Weidenutzungen an denselben“, sind mehr angelegt 7500 M. und 8: „Erlös für Chausseeabraum, Grabenerde, alte Baumaterialien und Geräthe“ — sind mehr angelegt 120 M., und auf der folgenden Seite, Titel IV Nr. 9, sind angelegt für „Erlös für Chausseeabäume und deren Abfallholz“ weniger 7000 M. Zu diesen Nummern wird bemerkt, daß hier die Bruttoerlöse vereinnahmt werden.

Die durch Bekanntmachung der Verkaufstermine entstehenden Kosten, die Stempel zu den Versteigerungs-Protokollen zc. werden unter einem besonderen Titel dieses Etats (siehe Titel X) verausgabt.

Der Erlös aus den Obstnutzungen betrug: im Etatsjahre 1892/93: 26 314 M. 73 Pf., 1893/94: 48 339 M. 09 Pf., zusammen 74 653 M. 82 Pf., oder durchschnittlich 37 327 M.

Der Erlös aus den Gras- zc. Nutzungen hat betragen: im Etatsjahre 1892/93: 39 178 M. 02 Pf., 1893/94: 35 719 M. 47 Pf., zusammen 74 897 M. 49 Pf., oder durchschnittlich 37 449 M.

Die Grasnutzungen werden von 5 zu 5 Jahren verpachtet. Die letzte Verpachtung fand im Frühjahr 1891 statt. Von der Absicht, die Grasnutzung an die vor und nach einzustellenden Straßenwärter übergehen zu lassen, ist Abstand genommen worden und dürften daher für die nächste Statsperiode 37 500 M. vorzusehen sein.

Der Erlös für Chausseeabraum zc. hat nach dem Durchschnitt der beiden letzten Statsjahre 7118 M. ergeben.

Der Erlös für Chausseeabäume und deren Abfallholz hat durchschnittlich 31 184 M. betragen. Da in der gegenwärtigen Statsperiode aus dem Verkauf von Bäumen eine größere Einnahme zu erwarten steht, dürften rund 32 000 M. einzustellen sein.

Dann haben wir Titel IV Nr. 10: „Zinsen von Depositen des für außerordentliche Bedürfnisse der Straßenverwaltung angesammelten Reservefonds: 2 1/2 %iger Depositenchein der

Landesbank der Rheinprovinz zur Gesamtsumme von 50 000 M." — die Summe von 1250 M., weniger 11 250 M.

Der Reservefonds besteht aus den angesammelten Ueberschüssen aus den bei Titel IV Nr. 1 nachgewiesenen Ausgaben und steht zur Verfügung des Provinzialauschusses zur Bestreitung von außerordentlichen, nicht vorherzusehenden Bedürfnissen der Straßenverwaltung. Der Reservefonds betrug zu Beginn der vorigen Statsperiode noch 500 000 M.

In Nr. 11 haben wir „Zinsen von Depositen des Sammelfonds; 2 $\frac{1}{2}$ % iger Depositenchein der Landesbank der Rheinprovinz zur Gesamtsumme von 27 000 M.“ Dazu ist zu bemerken: Der Sammelfonds wird gebildet aus den Erlösen für verkaufte kleinere Straßenterrains und Grundstücke.

Die Verwendung dieses Fonds zum Ankauf von Grundstücken unterliegt der speziellen Bestimmung des Provinzialauschusses.

Dann kommen wir zu den Ausgaben auf Seite 424 „A. Ordentliche Ausgaben Titel I Nr. 1, Beitrag zu den Kosten der Allgemeinen Verwaltung“, ein Mehr von 7000 M. Es ist da zu vergleichen der Titel V der Einnahme des Stats des Provinzialauschusses und der Centralverwaltungsbehörde. Titel I, Nr. 2 „Zuschuß an den Stat zur Zahlung von Pensionen, Wittwen- und Waisengeldern u. s. w.“, ein Mehr von 10 000 M. — vergl. Titel II Nr. 10 der Einnahme des genannten Stats.

Dann haben wir unter 3 Zuschuß:

a) „an den Unter-Stat A für den Neubau von Provinzialstraßen“, 30 000 M. vergl. Titel I der Einnahme des Unter-Stat A, Seite 446 — da wird uns das wieder begegnen, —

b) „desgl. an den Unter-Stat B über die Verwendung des Eisenbahnfonds“, 60 000 M. Da bitte ich zu vergleichen Titel I der Einnahme des Unter-Stats B, Seite 450. Auf das, was da zu bemerken ist, werde ich bei dem Unter-Stat nachher kommen.

„Zuschuß an den Unter-Stat C für die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens, einen Betrag wie nach dem Stat von 1893/95 von 350 000 M. Da ist der Titel I der Einnahme des Unter-Stats C, Seite 456 zu beachten.

Dann ist unter Titel II für die „örtliche Bauleitung, A Besoldungen, Gehalt für 21 Landesbauinspektoren“ 200 M. weniger. Da hat sich, wie Ihnen die Bemerkungen ergeben, durch Gehaltserhöhungen einerseits und Ausscheiden von Beamten andererseits diese kleine Verschiebung ergeben, die also ein Weniger an Ausgabe giebt.

Dann, meine Herren, bitte ich umzuschlagen bis auf Seite 428. Da haben wir unter Titel III Nr. 1 die „Besoldung für die Straßenmeister und Provinzial-Straßenaufseher“ mit weniger: 20 750 M. Es ist trotz der Erhöhung für 78 Straßenmeister nach dem Besoldungsplan à 75 M. doch dieses Weniger eingetreten, da bis zum Inkrafttreten des Stats noch etwa 6 Aufseherstellen mit durchschnittlich 1210 M., im Ganzen 7260 M. in Fortfall kommen. Es ist im Stat außerdem vorgesehen für 99 Aufseher die Gehaltserhöhung nach dem Normalbesoldungsplan mit je 50 M. Aus der Berechnung dieser Abgänge und Zugänge ergibt sich dieses Weniger von 20 750 M.

Wir haben bei Titel III Nr. 2 noch für ein „Chausseewärtergehalt“ ein Weniger von 750 M. Das ergibt sich dadurch, daß nur noch ein früherer Straßenwärter mit 800 M. im Dienst ist, und daß es angemessen erscheint, das Gehalt dieses Beamten um 50 M. zu erhöhen, daß im Uebrigen aber die Chausseewärter eingegangen sind.

Dann haben wir auf Seite 430 Titel III Nr. 3: „Miethsentschädigung für diejenigen Straßenmeister und Provinzialstraßenaufseher, welche keine Dienstwohnung inne haben“, 2500 M.

mehr. Dazu ist zu bemerken: Die vor 7 Jahren stattgehabte Feststellung der Miethsentschädigungen der Straßenaufsichtsbeamten entspricht in vielen Fällen, wie sich aus den eingereichten Gesuchen ergeben hat, nicht mehr den jetzt hinsichtlich der Miethen bestehenden Verhältnissen. Es schien daher geboten, eine Revision der damaligen Festsetzung vorzunehmen. Nach den angestellten eingehenden Ermittlungen, den Gutachten der Ortsbehörden und Landes-Bauinspektoren ist den jetzigen Miethwerthen entsprechend eine Regelung der Miethsentschädigungen derart angemessen, daß — nun wird das in Zahlen ausgedrückt — 178 Straßenaufsichtsbeamte zusammen 37 605 M. beziehen. Wird wie bei der vorhergehenden Position auf einen Abgang von 6 Aufsichtsbeamten bis zum Inkrafttreten des Stats gerechnet mit durchschnittlich 210 M., im Ganzen also 1260 M., so würde im Etat eine Summe von 36 345 M., rund 36 500 M. vorzusehen sein. 5 Aufsichtsbeamte haben Dienstwohnung.

Titel III Nr. 4: „Miethsentschädigung für den Wärter“ — ein Weniger von 60 M. Es ist nur noch ein Wärter im Dienst, welcher seither 90 M. Miethsentschädigung bezogen hat. „Andere persönliche Ausgaben, Entschädigung der Straßenmeister und Provinzialstraßen-aufseher, zur Beschaffung von Schreib- und Zeichenmaterialien“ ein Weniger von 530 M.

Die im Dienst befindlichen Straßenmeister und Provinzial-Straßenaufseher beziehen jetzt je 12 M. bzw. 6 M., in Summe 1965 M.; mit Rücksicht auf das weitere Eingehen von Stellen dürfte der Betrag von 1900 M. ausreichen.

Dann bitte ich aufzuschlagen Seite 432 Titel III Nr. 8 „Für Unterhaltung bzw. Vermehrung der Dienstfahräder für die Aufsichtsbeamten“. Das ergiebt ein Mehr von 2500 M.

Die Provinz hat bis jetzt 133 Stück Fahrräder beschafft. Die Reinigung und Unterhaltung derselben erfordert eine Summe von annähernd 3000 M. jährlich. Da nun eine Anzahl von Fahrrädern bereits 6—7 Jahre, die meisten aber über 4 Jahre im Gebrauche sind, wird das Bedürfnis zur Erneuerung derselben immer größer, so daß die im Etat vorgesehenen Mittel hierzu nicht mehr ausreichen.

Es dürften deshalb in den Etat zu stellen sein 6500 M.

Dann Titel III Nr. 10: „Prämien von 10% von der Brutto-Einnahme der Obstinungen für die Straßenmeister und Provinzial-Straßenaufseher“ (Titel IV Nr. 6 der Einnahme), mehr 1120 M.

Der Beschluß des 22. Rheinischen Provinziallandtages hat die Straßenmeister in dieser Beziehung den Straßenaufsehern gleichgestellt.

Titel III Nr. 13: „Für Ausbildung von Anwärtern im Straßenmeisterdienste“ ein Weniger von 7300 M.

Bei der zur Zeit in Folge Vergrößerung der Aufsichtsbezirke vorhandenen großen Zahl von überzähligen Aufsichtsbeamten wird in der gegenwärtigen Statsperiode die Beibehaltung der bisher etatsmäßig in Aussicht genommenen Anzahl von Anwärtern (16) für den Straßenmeisterdienst nicht erforderlich sein und dürften die eingestellten 10 000 M. genügen.

Dann haben wir auf Seite 434 Titel IV Nr. 1: „Zur Unterhaltung der Provinzialstraßen und zu kleineren Anlagen, als Rinnenpflaster, Schutzgeländer, Entwässerungen, Durchlässe u. s. w.“ (Titel IV Nr. 4), weniger 48 100 M.

Es sind also durchschnittlich ausgegeben worden in den letzten Jahren 3 259 914 M. Mit Rücksicht auf die zwischenzeitlich an Städte abgetretenen Straßenstrecken (vergl. Titel IV Nr. 2) genügen 3 196 800 M. Hierzu treten für kleinere Anlagen z. rund 5000 M. und für die Beckmann-Straße 8100 M., sodas zusammen 3 209 900 M. vorgesehen sind.

Dann haben wir bei Titel IV Nr. 2: „Renten an diejenigen Städte, welche die in ihren Bezirken gelegenen Provinzial-Straßenstrecken in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommen haben“, ein Mehr von 61 200 M. Es finden sich die zu zahlenden Renten hier namentlich aufgeführt und die Städte, an die sie gezahlt werden.

Dann bitte ich umzuschlagen Seite 436, Titel IV Nr. 3. Da kommen wir auf die Ausgabe für die Regie-Dampfwalzen Nr. 3 und 4 unter d. und e., auf die ich vorhin schon hingewiesen habe, und hierzu ist zu bemerken, daß die Ueberschüsse der Einnahmen und Ausgaben zur Amortisation der vorschußweise gemachten Beschaffungskosten für die Dampfwalzen an den Reservefonds abgeführt werden, ebenso etwaige Ersparnisse. Daher sind diese Beträge nur als durchlaufende Posten zu rechnen.

Bei Nr. 4, also zu kleineren Anlagen, als Rinnenpflaster, Schutzgeländer, Entwässerungen, Durchlässe u. s. w., deren Ausführung nothwendig ist, und für welche die erforderlichen Mittel in den Unterhaltungsanschlüssen nicht vorgesehen sind, ist ein Weniger von 5000 M. eingestellt, die früher bei dieser Position verrechneten Ausgaben sind jetzt unter Titel IV Nr. 1 zum Ansatz gebracht (vergl. Bemerkung Nr. 2 daselbst), es steht das auf Seite 435, also auf der vorigen Seite.

Titel IV Nr. 5 zur „Unterstützung von Straßenarbeitern in Krankheitsfällen nach Maßgabe des Reichsgesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883“ sind 1000 M. weniger in Ansatz gebracht. Dieses Weniger ergibt sich aus der Berücksichtigung der Ausgaben in den letzten Etatsjahren.

Nr. 6: „Beiträge zur gesetzlichen Invaliditäts- und Altersversicherung, sowie zur Unterstützung der Straßenarbeiter bei einer durch Alter oder Invalidität eingetretenen Arbeitsunfähigkeit bezw. Unterstützungsbedürftigkeit“, ein Mehr von 300 M.

Es ist hierbei zu bemerken, daß zur Unterstützung der vor Inkrafttreten des Gesetzes, betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung, arbeitsunfähig gewordenen Arbeiter im Etatsjahre 1893/94 der Betrag von 3211 M. 25 Pf. ausgegeben worden ist.

Die Empfänger dieser Unterstützungen sterben allmählich aus, und die ausgeworfenen Mittel kommen dann nicht mehr zur Verwendung. An Beiträgen für die Invaliditäts- und Altersversicherung sind seitens der Verwaltung für die Straßenarbeiter im Ganzen 7528 M. 77 Pf. gezahlt worden.

Die Ausgabe beträgt demnach 10 740 M. 02 Pf. oder rund 10 750 M.

Es dürfte die vorgesehene Summe ausreichen.

Auf Seite 438 ist unter Titel VI: zur „Bestreitung der Kosten für das Zahlgeschäft der Straßenverwaltung“ ein Weniger von 1000 M. nach den Erfahrungen der letzten Etatsjahre eingestellt.

Bei Titel VII: „Portobeträge der Spezialverwaltung zur besonderen Berechnung“ ein Weniger von 400 M. nach den Erfahrungen der letzten Etatsjahre.

Dagegen unter Titel X: „Zur Bestreitung der Kosten für Bewachung des Obstes, Bekanntmachung zc. der Termine zum Verkauf bezw. zur Verpachtung der Straßennutzungen“, ein Mehr von 400 M.

Mit Rücksicht darauf, daß die Grasverpachtung nur von 5 zu 5 Jahren stattfindet und die Bekanntmachungskosten dann eine höhere Summe erreichen, dürften hierneben 2000 M. vorzusehen sein, was für diese bevorstehenden Etatsjahre ein Mehr von 400 M. ausmacht.

Titel XI Nr. 1: „Kosten der Prüfung der Festigkeit von Unterhaltungsmaterialien und für sonstige strafentechnische Untersuchungen“, ein Weniger von 200 M.

Es ergibt sich das aus den Erfahrungen der letzten Etatsjahre.

Dann auf Seite 440 Titel XI Nr. 2: „Für Projektkosten, Entschädigungen, Deteriorationen u. f. w., sonstige unvorhergesehene Fälle und zur Abrundung“, ein Weniger von 3362 M. 50 Pf. nach den Erfahrungen der letzten Etatsjahre.

Dann auf Seite 442 Titel I Nr. 1: „Außerordentliche Ausgaben zu Erneuerungs- und Umbauten an den Provinzialstraßen, zum Neu- und Umbau von Brücken, zu Neu- und Umpflasterungen größerer Straßenstrecken und zur Anlage von Rinnen, Entwässerungseinrichtungen, erhöhten Fußwegen (zu verwenden auf Grund Beschlußfassung des Provinzialausschusses)“, ein Weniger von 5000 M. Es ist bei dieser Position darauf hingewiesen worden, daß — nachdem die ersten ordentlichen Instandsetzungen (Neu- und Umbauten von Brücken, Straßenpflasterungen u. f. w.) nach den Beschlüssen früherer Sesssionen im beschleunigten Tempo unter vorschußweiser Entnahme der Mittel aus dem Reservefonds ausgeführt sind — eine thunlichste Ergänzung desselben direkt aus diesem Titel zu erstreben sein dürfte.

Dann kommen wir zu den Unter-Stats, zunächst zum Unter-Stat A Seite 446/447.

Da ist nichts zu bemerken. Nur will ich darauf aufmerksam machen, daß nach dem Beschlusse des 38. Rheinischen Provinziallandtages die Seite 446 weniger vorgesehenen 60 000 M. in einen besonderen Etat, den Unter-Stat B über die Verwendung des Eisenbahnfonds — siehe Titel I der Einnahme — eingestellt worden sind.

Dann kommen wir zum Unter-Stat B: „über die Verwendung des Eisenbahnfonds“. Da finden wir auf Seite 450, Titel I Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Etat für das Straßenbauwesen (vergl. Titel I Nr. 3 b der Ausgabe daselbst) 60 000 M.

Durch Beschluß des 38. Rheinischen Provinziallandtags vom 2. Juni 1894 ist festgesetzt, daß vom 1. April 1894 ab ein besonderer Eisenbahnfonds gebildet und zur Dotirung desselben 60 000 M. aus dem Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen entnommen und in der im Beschlusse näher bezeichneten Weise verwendet werde.

Titel II: „Abgaben für die Anlage von Straßenbahnen auf Provinzialstraßen.“ Da sind 2000 M. eingesetzt worden. Es findet sich also auch hier wieder ein Mehr von 2000 M. gegen das Vorjahr.

Nach den Beschlüssen des 38. Provinziallandtags soll ein Entgelt von den dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahnen nur dann erhoben werden, wenn die betreffende Bahn einen Reingewinn von mehr als 6% abwirft, und soll diese Vergünstigung vom 1. April 1895 ab auch denjenigen bereits bestehenden Bahnen eingeräumt werden, welche sich bezüglich der Benutzung der Provinzialstraßen den neuen allgemeinen Bedingungen unterwerfen. Letzteres ist in einer Reihe von Fällen bereits geschehen und dürfte nach Maßgabe der eingeleiteten, jedoch noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen auch in den übrigen Fällen zu erwarten sein. Es kommen daher, da keine der bestehenden Bahnen zur Zeit einen nach Vorstehendem abgabepflichtigen Reinertrag abwirft, für die Statsperiode voraussichtlich nur folgende, bei Bahnen, welche nicht dem öffentlichen Verkehr dienen, oder als Rekognitionsgebühren u. f. w. vereinbarte Abgaben in Betracht, es sind hier 10 Posten aufgeführt, die zusammen 1954 M. 20 Pf. ergeben.

Die Einnahmen an Abgaben für Straßenbahnen auf Provinzialstraßen waren bisher bei Titel IV Nr. 4 der Einnahme des Stats der Straßenverwaltung vorgesehen.

Da in nächster Zeit größere Ausgaben noch nicht zu leisten sind und da der Fonds bereits einen aus 1894/95 übernommenen Bestand von 60 000 M. hat, so wird ein Theil des

Fonds vorläufig bei der Landesbank zinstragend angelegt werden können. Bei Titel III sind die Zinsen von 50 000 M. à 2% eingestellt.

Dann, meine Herren, kommen wir zum Unter-Etat C, und da bitte ich Sie, aufzuschlagen Seite 456. Da finden wir unter Titel I der Einnahme: „Zuschuß aus Provinzialmitteln nach dem Etat für das Straßenbauwesen (siehe Titel I Nr. 4 der Ausgabe daselbst)“, 350 000 M. eingestellt.

Es wird vorgeschlagen, von der Etatssumme 100 000 M. dem Fonds A und 250 000 M. dem Fonds B (vergl. die neuen am 1. April 1895 in Kraft tretenden Bestimmungen über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau) zu überweisen.

Dann sind unter Titel II: „Zinsen der rentbar angelegten Beträge“, 10 000 M., also gegen den vorigen Etat 5000 M. mehr.

Zur Zeit sind bei der Landesbank 500 000 M. hinterlegt, wovon 200 000 M. zu 2¹/₂% und der Rest zu 2% verzinslich ist. Da zur Bestreitung der fällig werdenden Zahlungen demnächst eine stärkere Zurückziehung des Kapitals notwendig wird, ist die Zinseneinnahme mit 10 000 M. angesetzt. Es wird vorgeschlagen, die wirklich aufkommenden Zinsen je zur Hälfte dem Fonds A und dem Fonds B zu überweisen.

Dann ist die Ausgabe Titel I: „Zur Bewilligung von Unterstützungen zum Gemeinde- und Kreiswegebau“ (zu verwenden auf Grund Beschlußfassung des Provinzialauschusses) mit einem Mehr von 5000 M. angesetzt.

Von vorstehender Etatssumme sind 100 000 M. nebst 5000 M. Zinsen zu Unterstützungen aus Fonds A und 250 000 M. nebst 5000 M. Zinsen aus Fonds B zu verwenden.

Damit sind wir am Ende des Wegebau-Etats mit seinen Neben-Etats angelangt. Die III. Fachcommission beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Etat unverändert annehmen.“

Vorsitzender Becker: Wünscht Jemand zu der Vorlage das Wort? — Es ist nicht der Fall. Dann darf ich die Verhandlung schließen und feststellen, daß die Versammlung dem Antrage der III. Fachcommission gemäß den Etat unverändert angenommen hat.

Wir kommen dann zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

„Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Ausbau und die Uebernahme der 3,4 km langen Gemeindefraße Dinslaken-Bruchhausen in die Verwaltung der Provinz.“

Referent ist auch hier der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Plettenberg-Mehrum: Meine Herren! Von der von Dinslaken nach Dorsten führenden Straße ist schon im Jahre 1854 der größere, 22 km große Theil provinzialstraßenmäßig ausgebaut und von der Provinz übernommen worden, und nur die kurze 3,4 km lange Anfangsstrecke von Dinslaken nach Bruchhausen ist bis jetzt noch Gemeindefraße geblieben und von den Gemeinden Dinslaken und Hiesfeld unterhalten worden. Der Ausbau dieser kurzen Strecke ist seiner Zeit aus unbekanntem Gründen, wahrscheinlich aber deshalb unterblieben, weil die beiden Gemeinden die Kosten auch nach Abzug der bewilligten Prämie von 3,20 M. für das laufende Meter nicht aufbringen zu können glaubten. Einem im Jahre 1887 seitens der Gemeinde Dinslaken gestellten Antrage auf Uebernahme der in Rede stehenden Anfangsstrecke ist seiner Zeit vom 33. Provinziallandtage nicht Folge gegeben worden, weil damals noch nur für die Gemeindefraße Präzipsualbeiträge bestanden und diese bei der

Umwandlung dieser Gemeindestraße in eine Provinzialstraße in Wegfall gekommen und die betreffenden Fabriken von ihnen befreit worden wären. Aus diesem Grunde glaubte der Provinziallandtag damals, den Antrag der Gemeinde Dinslaken ablehnen zu müssen.

Inzwischen sind durch das Gesetz über die Präzipualbeiträge nicht allein die Gemeindewege, sondern auch die Bezirksstraßen der Präzipualbeiträge theilhaftig geworden, und ist damit der Grund, der damals zur Ablehnung geführt hat, nunmehr in Wegfall gekommen.

Ein erneuter Antrag der Gemeinde ist deshalb vom Provinzialauschuß als begründet anerkannt, und wird die Genehmigung desselben zur Berücksichtigung empfohlen.

Die Commission hat unter diesen veränderten Umständen ihrerseits beschlossen, dem Provinziallandtage vorzuschlagen, dieser wolle dem Antrage des Provinzialauschusses zustimmen, welcher lautet:

„Provinziallandtag wolle sich mit der Bewilligung eines Zuschusses von 4 Mark für das laufende Meter zum provinzialstraßenmäßigen Ausbau der Straße Dinslaken-Bruchhausen einverstanden erklären und den Provinzialauschuß ermächtigen, die Strecke nach erfolgtem Ausbau auf Provinzialfonds zu übernehmen, wenn die Zustandsetzung nach dem seitens des Provinzialauschusses endgültig festzusetzenden Entwurfe zur Ausführung gelangt und die Straße demnächst frei von allen Lasten dem Provinzialverbande unentgeltlich als Eigenthum übertragen wird.“

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Ich schließe die Verhandlung, da sich Niemand zum Worte meldet und darf wohl feststellen, daß der Provinziallandtag dem Antrage des Provinzialauschusses zugestimmt hat.

Dann, meine Herren, kommen wir zum Gegenstande Nr. 5:

„Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Uebernahme einer bei Blombacherbach über die Wupper zu erbauenden Brücke in die Unterhaltung und Verwaltung der Provinz.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Jorissen, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Jorissen: Meine Herren! Den Gegenstand, über den zu berichten ich hier die Ehre habe, finden Sie in den Ihnen zugegangenen Drucksachen unter Nr. 15 behandelt. Sie werden daraus entnommen haben, daß es sich um eine Verkehrserleichterung für eine recht gewerbsreiche Gegend des bergischen Landes handelt. Es ist das der Strich zwischen Beyenburg und Rittershausen. Dort bildet die Wupper auf einer längeren Strecke die Grenze zwischen Rheinland und Westfalen. Sie ist dort auf dieser langen Strecke nicht überbrückt und dadurch ist der Verkehr der diesseits gelegenen gewerblichen Orte mit den an der anderen Seite belegenen Eisenbahnstationen sehr stark behindert, und es sind diese Stationen nur auf einem weiten Umwege zu erreichen. Es sind das der Güterbahnhof Langerfeld und die Haltestelle Dede; auch sind die diesseits gelegenen Städte Ronsdorf und Lüttringhausen in ihrem Verkehr mit den westfälischen Grenzgemeinden dadurch erheblich gehemmt. Man hatte schon länger darauf hingearbeitet, hier eine Verkehrserleichterung zu schaffen; die Gelegenheit hat sich nun gefunden, nachdem die sogenannte frühere Beckmann'sche Aktienstraße aus der königlichen Staatsverwaltung in die Provinzialverwaltung übergegangen ist. Man hat nun als die beste Lösung die Anlage einer Brücke bei Blombacherbach herausgefunden, und es haben sich die auf 41 000 M. veranschlagten Baukosten durch eine Vereinigung der Interessenten zusammengefunden. Die Provinz hat dazu mit einem Drittel beigetragen, und die erforderlichen Mittel sind aus dem Fonds zur Unter-

stützung des Kreis- und Wegebaues zur Verfügung gestellt worden. Die Baukosten wären also da und es handelt sich nur um die Kosten zur Unterhaltung dieser Brücke.

Es ist da nun mit guten Gründen auseinandergesetzt, daß weder die Provinz Westfalen, noch der betreffende Kreis, noch die Ortschaften, die da in der Nähe belegen sind, ein besonderes Interesse oder auch die Verpflichtung haben, diese Unterhaltungskosten zu übernehmen, daß aber der Provinz selbst durch die Anlage der Brücke bei der Unterhaltung der eben genannten Beckmann'schen Straße eine derartig große Ersparniß an Unterhaltungskosten dieser Straße erwachsen wird, weil selbige bis zur vollen Hälfte ungefähr auf ihrer verkehrsreichsten Strecke entlastet wird, daß die Kosten der Unterhaltung der Brücke aus diesen Ersparnissen bestritten werden können. Da es sich auch hauptsächlich um eine Erleichterung des Verkehrs der Rheinischen Industriestädte nach den jenseits belegenen Bahnhöfen handelt und nicht umgekehrt, so hat der Provinzialauschuß den Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, daß die Unterhaltung der Brücke über die Wupper bei Blombacherbach und deren Verbindung, einerseits mit der Beckmannstraße, andererseits mit dem auf dem rechten Ufer der Wupper liegenden Gemeindewege, nach provinzialstraßenmäßigem Ausbau derselben in einer Breite von 6 Meter auf Provinzialstraßenfonds übernommen werde“,

„und Ihre Fachcommission beantragt, Sie möchten diesem Antrag des Provinzialauschusses Ihre Zustimmung ertheilen.“

Vorligender Becker: Auch hier meldet sich Niemand zum Wort. Ich darf die Verhandlung schließen und Ihr Einverständnis mit dem Antrage des Provinzialauschusses feststellen. Dann, meine Herren, kommen wir zu dem

„Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend die zur Förderung von Bahnunternehmungen getroffenen und weiter zu treffenden Maßnahmen.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Breuning.

Berichterstatter Abgeordneter von Breuning: Meine Herren! Vor Jahresfrist hat der 38. Provinziallandtag feste Grundsätze aufgestellt für die finanzielle Förderung der Kleinbahnunternehmungen und des weiteren generelle Bestimmungen für die Benutzung der Provinzialstraßen, die in Verwaltung und Unterhaltung der Provinz sich befinden, für Kleinbahnunternehmungen auch erlassen.

Diese Grundsätze und Bestimmungen haben sich im Wesentlichen durchaus bewährt; nur in einzelnen Punkten ist oder erscheint nach den bisherigen Erfahrungen und der Entwicklung, welche die Angelegenheit genommen hat, eine geringe Abänderung wünschenswerth. Es handelt sich da um pos. II 2 und 3 der fraglichen Beschlüsse des vorigen Landtages. Dieselben lauten:

II.

„Der Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialauschuß, zur Förderung von Bahnunternehmungen:

2. Communalverbänden, für deren Rechnung dem öffentlichen Verkehr dienende Bahnen gebaut werden, die zur ordnungsmäßigen Herstellung und Ausrüstung der Bahn erforderlichen Geldmittel aus Mitteln der Landesbank als Kreis- oder Gemeinde-darlehen zu 3% Zinsen und $\frac{1}{2}\%$ jährliche Tilgung unter dem Vorbehalte zur Verfügung zu stellen, daß im Falle und solange das Unternehmen eine höhere Rente abwirft, als zur Zahlung der jeweiligen Zinsen und Tilgung erforderlich ist, alsdann

der Mehrbetrag zur Erhöhung der von dem Communalverbände zu zahlenden Zinsen bis auf $3\frac{1}{2}\%$ und der etwaige weitere Ueberschuß zur stärkeren Tilgung zu verwenden ist;

3. dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahnunternehmungen, welche in Form von Aktiengesellschaften oder sonstigen Unternehmerverbindungen gegründet sind, die zur ordnungsmäßigen Herstellung und Ausrüstung der Bahn erforderlichen Geldmittel bis höchstens zur Hälfte unter denjenigen Bedingungen, welche von der Landesbank jeweilig für Darlehen an ländliche Grundbesitzer festgesetzt sind, zur Verfügung zu stellen.“

Der Rest interessiert hier nicht.

Diese Beschlüsse gingen augenscheinlich von der Annahme aus, daß die Communalverbände den Bau und den Betrieb der Bahn selbst übernehmen und leiten würden. Diese Annahme hat sich aber nicht als zutreffend erwiesen. Es hat sich vielmehr durchgängig das folgende Verfahren herausgebildet. Die Communalverbände sind mit Privatunternehmern in Verbindung getreten und haben denselben gegen Pauschalsummen, die mehr oder minder fest bestimmt sind, den Bau der gewünschten Bahnlinie übertragen bezw. ist eine solche Uebertragung der Bauausführung in Aussicht genommen. Ebenso wollen die Communalverbände regelmäßig den Betrieb der Bahn nicht selbst leiten; dieselben wollen vielmehr auch den Betrieb auf Privatunternehmer übertragen. Diese sollen hierfür eine feste Pacht zahlen, welche regelmäßig auf $3\frac{1}{2}\%$ der Bau summe normirt ist; und des Weiteren und endlich soll diese Verpachtung des Betriebes durchgängig auf einen längeren Zeitraum erfolgen, meist für einen solchen, welcher erforderlich sein würde, um ein zu 3% verzinsliches Darlehen bei $\frac{1}{2}\%$ iger Amortisation unter Zurechnung der ersparten Zinsen vollständig abzutragen.

Die Communalverbände, welche diesen Weg beschritten haben, beanspruchen auf Grund der erstverlesenen Bestimmung, daß seitens der Landesbank ihnen die erforderlichen Geldmittel, die Bau summe, zu 3% Zinsen und $\frac{1}{2}\%$ Amortisation hergeliehen werden.

Dieser Anspruch ist ja vielleicht nicht ganz einwandfrei, wenn man den Wortlaut der Bestimmungen sich vorhält. Die Provinzialverwaltung glaubt demselben aber doch nicht entgegen treten zu sollen, weil es doch wohl dem allgemeinen Interesse am besten entspricht, die Ausführung von Kleinbahnunternehmungen möglichst zu fördern. Dann ergibt sich aber die Nothwendigkeit einer Abänderung dieser erwähnten Bestimmung, also der Nr. II 2, weil sonst folgende auffällige Folge eintreten würde. So lange der Betrieb von den Privatunternehmern geleitet, würde von den Communalverbänden auch bei bester Rentabilität der Bahn jährlich nur im Ganzen $3\frac{1}{2}\%$ an die Landesbank zu zahlen sein. Würde aber ein Communalverband aus irgend einem Grunde den Betrieb einer Bahn selbst übernehmen, so würde sofort eine Erhöhung der Zahlung an die Landesbank einzutreten haben, sowie nur um ein Geringes der Gewinn $3\frac{1}{2}\%$ der Bau summe überschreitet. Da es nun ferner nicht unschwer zu Differenzen führen wird, ob der Gewinn einer Bahn sich auf $3\frac{1}{2}\%$ oder mehr berechnet, so hat daher die Provinzialverwaltung Ihnen einen Antrag auf Abänderung der erstverlesenen Bestimmung gestellt. Es ist dies der Antrag sub 2 auf Seite 6 der Vorlage Nr. 16.

Der weitere Antrag zu 3 auf derselben Seite derselben Druckfache hat augenblicklich und für jetzt hauptsächlich eine redactionelle Bedeutung. Es ist indessen nicht ausgeschlossen, daß bei einer weiteren Verbilligung des Geldes die Bedingungen für die Gewährung von Darlehen an Landwirthe noch günstiger gestaltet werden, als sie zur Zeit bemessen sind. Eine gleiche weitere Vergünstigung den Aktiengesellschaften und Unternehmerverbindungen zukommen zu lassen, lag indeß wohl kaum in der Absicht des letzten Landtages und es liegt auch wohl ein bezügliches

Bedürfniß nicht vor, indem Aktiengesellschaften oder Unternehmerverbindungen zum Bau und Betrieb von Bahnen wohl nur dann übergehen werden, wenn die Linien Gewinn versprechen.

Der dritte und letzte Antrag zu diesem Punkte — es ist der erste auf Seite 6 der Vorlage — betrifft eine Ergänzung der allgemeinen Bestimmungen über die Benutzung der Provinzialstraßen für Kleinbahnunternehmungen. Es handelt sich also hier nur um diejenigen Kleinbahnen, deren Bahnkörper auf Provinzialstraßen liegt.

Nach den jetzigen Bestimmungen muß sowohl mit dem Unternehmer der Kleinbahn als mit dem Interessenten eines jeden Anschlusses ein besonderer Vertrag abgeschlossen werden. Da anzunehmen und zu hoffen ist, daß die Zahl der Anschlüsse sich mit der Zeit sehr erheblich vermehren und eine bedeutende werden wird, so erweist sich wohl schon aus diesem Umstande der jetzige Zustand als nicht zweckmäßig.

Des Weiteren ist es für die Straßenverwaltung jetzt kaum möglich, den Interessenten der Privatanschlüsse die Verpflichtung aufzuerlegen, Dritten die Benutzung ihres Privatanschlusses zu gestatten. In Folge dessen sind z. B. auf der Köln-Trechen'er Kleinbahn in einer Entfernung von etwa 50 Meter zwei Privatanschlüsse genehmigt und ausgeführt worden. Daß dieses den Interessen des Betriebes nicht entspricht, liegt auf der Hand.

Die Commission ist den Ausführungen des Provinzialausschusses, deren wesentlichste Punkte ich vorgetragen, beigetreten, und richtet dieselbe daher an das hohe Haus das Ersuchen, den Anträgen des Provinzialausschusses überall zuzustimmen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Da sich Niemand zum Wort meldet, so schließe ich die Verhandlung und darf wohl feststellen, daß die Versammlung den Anträgen des Provinzialausschusses zugestimmt hat.

Wir kommen zum 7. Gegenstande der Tagesordnung:

„Antrag der III. Fachcommission zu dem Gesuche der Silbacher Zuckersfabrik, Zuckersfabrik Wedbarg, Kreis Jülicher Zuckersfabrik und der Zuckersfabrik Brühl um Befreiung von den Wegebau-Lasten.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Heising.

Berichterstatter Abgeordneter Heising: Vier Zuckersfabriken der hiesigen Provinz, nämlich die Silbacher Zuckersfabrik, die Zuckersfabrik Wedbarg, die Kreis Jülicher Zuckersfabrik und die Zuckersfabrik Brühl haben unter dem 24. April ein Gesuch an den Landtag gerichtet, ihnen die nach dem Gesetze vom 4. August 1891 obliegenden Vorausleistungen für den Wegebau zu erlassen. Zur Begründung des Gesuches wird darauf hingewiesen, daß die Anwendung des genannten Gesetzes auf die Zuckersfabriken wegen der engen Verbindung der Zuckerindustrie mit dem landwirthschaftlichen Betrieb eine Belastung der Landwirthschaft bedeute, und daß das, wenn dies überhaupt bei den Zuckersfabriken der Fall, namentlich bei den hier eben genannten Zuckersfabriken zutreffe, welche sogenannte Bauernfabriken seien, d. h. Fabriken, welche von einer Vereinigung von Zuckerrüben-Producenten betrieben würden. Wenn auch in vielen Fällen ja Aktien durch Erbfall oder Verkauf in die Hände von Nichtrübenproducenten übergegangen seien, so könne doch darüber kein Zweifel herrschen, daß in allen Fällen der weitaus größte Theil der Aktien sich gegenwärtig noch in den Händen von wirklichen Rübenproducenten befinde. Es bedeute also die Anwendung des Gesetzes in gewisser Beziehung eine Mehrbelastung der bereits überlasteten Landwirthschaft, und es sei nach dieser Richtung hin Abhülfe sehr wünschenswerth.

Es wird in dem Gesuche noch besonders darauf hingewiesen, daß Angesichts der Nothlage der Zuckerindustrie bereits der Verein der Rheinischen Zuckerrübenfabriken sich zu dem Beschlusse

habe bereit finden lassen müssen, demnächst zur Ausgleichung dieser Belastung die Rübenpreise herunterzusetzen, wodurch namentlich die produzierenden Landwirthe ja noch weiter geschädigt werden würden. Es wird deshalb dringend gebeten, diese Belastung zu beseitigen.

Die III. Fachcommission hat Veranlassung genommen, mit Rücksicht auf diesen Gegenstand in eine eingehende Erörterung der Frage einzutreten, ist indessen zu dem Entschlusse gekommen, daß zur Zeit dem hohen Landtage eine definitive Beschlussfassung nicht vorzuschlagen sei. Es ist nämlich im vorigen Jahre vom 38. Provinziallandtag bereits beschlossen worden, das mehrgenannte Gesetz auch auf die Staatsstraßen auszudehnen resp. einen dementsprechenden Antrag an die Staatsregierung zu stellen, auf welches Gesuch bisher eine Antwort noch nicht eingegangen ist. Es ist außerdem zur Zeit in der Judikatur eine Klärung der Frage namentlich über den Umfang der rechtlichen Verpflichtung der Fabriken bezw. des Umfanges des Rechtes der Provinz den Fabriken gegenüber noch nicht erfolgt. Es haben verschiedene Entscheidungen der einzelnen Bezirksausschüsse der Provinz stattgefunden, die sich in ganz erheblichen Punkten oder sogar vollständig widersprechend verhalten. Die Sache schwebt beim Oberverwaltungsgericht und dürfte in absehbarer Zeit eine definitive Entscheidung in dieser Frage wenigstens zum großen Theile herbeigeführt werden.

Im Uebrigen aber ist auch das vorhandene Material bisher wegen der Kürze der Zeit — ich habe bereits bemerkt, die Eingabe ist erst unter dem 24. April hier eingegangen — vom Provinzialausschuß einer Prüfung noch nicht unterzogen — und schien auch aus diesem Grunde eine endgültige Entscheidung nicht angezeigt.

Die III. Fachcommission schlägt deshalb dem hohen Hause vor:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag dem Provinzialausschusse zur weiteren Behandlung überweisen.“

Vorsitzender Becker: Wünscht Jemand zu der Vorlage das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Verhandlung und darf feststellen, daß Sie dem Antrage der III. Fachcommission zustimmen.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 8 der Tagesordnung:

„Antrag der I. Fachcommission, betreffend Wahl von bürgerlichen Mitgliedern bezw. Stellvertretern für die Ober-Ersatzcommissionen.“

Referent ist Herr Abgeordneter von Niesewand, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Niesewand: Meine Herren! Ich darf wohl zunächst voraussetzen, daß Ihnen der Inhalt der Drucksache Nr. 1 voll bekannt ist und ich daher denselben nicht mehr zu wiederholen habe. Ich glaube mich darauf beschränken zu können, daß die I. Fachcommission bezüglich der Neuwahlen respektive Ersatzwahlen von Mitgliedern und deren Stellvertretern der Ober-Ersatz-Commissionen von dem Grundsatz ausgegangen ist, daß zunächst die durch Tod, Verziehen oder wegen Mangels an Bereitwilligkeit zur Uebernahme dieses Geschäftes ausgeschiedenen Mitglieder ersetzt werden durch die ersten Stellvertreter, zweitens aber, daß die neugewählten Stellvertreter immer hinter den bisher gewählten Stellvertretern rangiren müßten.

Was nun die einzelnen Infanterie-Brigaden betrifft, so hat in der 29. Infanterie-Brigade eine Veränderung insofern stattgefunden, als der Gutsbesitzer Edmund Rey zu Cambach gestorben ist. An seiner Stelle wird vorgeschlagen der Gutsbesitzer Louis Rey zu Kelz, Kreis Düren, welcher als dritter Stellvertreter zu fungiren haben würde. Der Herr Regierungspräsident von Aachen hat mit Rücksicht auf die schlechte Eisenbahnverbindung und wegen mehr-

facher Behinderung den Antrag gestellt, einen vierten Stellvertreter zu ernennen und ist als solcher in Vorschlag gebracht der Herr Rentner Hermann von Waldthausen zu Aachen. Die Wahlperiode läuft vom 1. Januar 1896 ab.

Was die 27. Infanterie-Brigade anbelangt, so haben sich sämtliche Herren, wo die Amtsdauer der Gewählten am 1. April 1896 beginnt, zu einer Wiederwahl bereit erklärt.

Was die 28. Infanterie-Brigade anbelangt, so haben die Stellvertreter: Herren Paul Pönsgen in Garath, Rentner Theodor Pelizaeus in Crefeld und Gutsbesitzer Schmitz in Wimenthal eine Wiederwahl abgelehnt. An ihrer Stelle sind gewählt worden: 1. der Herr Gutsbesitzer Richard Bruchhaus in Homberg, Landkreis Düsseldorf, 2. der Herr Fabrikbesitzer Eduard Schröder in Moers, 3. der Herr Kaufmann Max von Weiler in Crefeld. Die Amtsdauer der Gewählten läuft vom 1. April 1896 ab.

Was den II. Bezirk der 28. Infanterie-Brigade angeht, so hat das Mitglied der Herr Rentner und Beigeordnete Julius Brockhoff in Duisburg abgelehnt, ebenso hat abgelehnt das stellvertretende Mitglied Herr Amtsgerichtsrath a. D. Carp in Ruhrort. Das erste stellvertretende Mitglied Herr Alfred Waldhausen in Essen würde als wirkliches Mitglied in Funktion zu treten haben und an Stelle des Herrn Amtsgerichtsrath Carp ist der Herr Fabrikbesitzer Curtius-Brockhoff zu Duisburg und zweitens der Herr Direktor Emil Goede in Meiderich vorgeschlagen worden.

Dann, meine Herren, ist durch ein Schreiben des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Hessen-Rassau an den Herrn Ober-Präsidenten Geheimrath Nasse vom 1. Dezember 1894 mitgeteilt worden, daß durch die erfolgte Neuwahl für die Jahre 1895, 1896 und 1897 die mit dem Rheinischen Provinziallandtage seiner Zeit vereinbarten Wahlperioden bezüglich des bürgerlichen Mitglieds für den Kreis Wehlar derart verschoben werden, daß der Provinziallandtag zu Cassel noch bis Ende 1903 das genannte Mitglied und dessen Stellvertreter, und für die Jahre 1904, 1905 und 1906 ebenfalls das Mitglied, der Rheinische Provinziallandtag aber für die letzt erwähnte Periode die Wahl des Stellvertreters seiner Zeit vorzunehmen haben wird. Mit dieser Verschiebung der Wahlperioden hat sich nach diesem Schreiben des Ober-Präsidenten von Hessen-Rassau der Provinziallandtag zu Cassel am 8. November 1894 einverstanden erklärt, und es wird um Ihr Einverständnis auch ersucht.

Was nun die anderen Infanterie-Brigaden angeht, so finden bei der 30. Infanterie-Brigade keine Neuwahlen, sondern infolge der Eintheilung der 30. Infanterie-Brigade in zwei Bezirke, wovon der eine die Landwehrbezirke Neuß und Köln, der andere die Landwehrbezirke Deuß, Siegburg und Bonn umfaßt, zwei Umwahlen statt, und zwar ist für den ersten Bezirk, für Neuß und Köln, der Herr Stadtverordnete Theodor Schaurte zu Deuß als Mitglied gewählt, als Stellvertreter Herr Bürgermeister Breuer in Neuwerk, zweitens der Herr Rentner Fritz Pauly zu Groß-Königsdorf und drittens der Herr Gutsbesitzer C. Kaulen in Loewenich. Die Wahlperiode beginnt am 1. April 1895.

Für den zweiten Bezirk ist der Herr Pet. Jos. Constantin Schmitz in Hennef als Mitglied gewählt; als Stellvertreter der Herr Gutsbesitzer und Beigeordnete Heinrich Thomée zu Neuenhaus, der Herr Fabrikant Bernhard Krawinkel zu Bolmerhausen, drittens der Herr Kreisdeputirte Viktor Ignaz Bürgers in Plittersdorf und viertens der Herr Gutsbesitzer Graven in Sieglar. Die Wahlperiode beginnt also auch vom 1. April 1895.

In dem Bereich der 31. Infanterie-Brigade I. Bezirk haben sich sämtliche Herren zur Wiederwahl bereit erklärt. Die Wahlperiode beginnt am 1. April 1897.

Was den II. Bezirk der 31. Infanterie-Brigade betrifft, so ist gestorben der Herr Gutsbesitzer Albert Wandesleben in Sobornheim. Ebenso hat sich Herr Bürgermeister Wächter auch nicht mehr bereit erklärt, die Wahl anzunehmen. Statt dessen sind in Vorschlag gebracht worden als Stellvertreter die Herren Weingutsbesitzer Eduard Engelsmann in Kreuznach und Rentner Karl Fellingner in Boppard. Die Wahlperiode beginnt am 1. April 1897.

Was die 32. Infanterie-Brigade, und zwar den ersten Bezirk, anbetrifft, so ist der Kreisdeputirte Herr Gutsbesitzer Ruff zu Lisdorf bei Saarlouis gestorben. Da ist ein kleiner komischer Fall passiert. Der Herr Grubendirektor Margraf stand in der Vorschlagsliste des Herrn Regierungs-Präsidenten von Trier, und diese Vorschlagsliste ist unter dem 20. April 1894 dem Herrn Ober-Präsidenten eingereicht worden. Unter dem 2. April ds. Js. hat der Herr Regierungs-Präsident berichtet, daß gegen die bisher vorgeschlagenen Mitglieder keine Einwendung zu machen sei. Es hat sich aber herausgestellt und ist durch den Herrn Berggrath Graeff konstatiert worden, daß der Herr Grubendirektor Margraf vor 2 Monaten bereits begraben worden ist. (Heiterkeit.) Der Herr Bergwerksdirektor Graeff hat aber die Liebenswürdigkeit gehabt, sich zur Annahme der Wahl als dritter Stellvertreter bereit zu erklären.

(Zuruf: Der Grubendirektor Margraf ist gestorben, als wir zum letzten Male hier waren!)

Vorsitzender Becker: Verzeihen Sie, es hat sich Niemand zum Worte gemeldet. (Heiterkeit.) Fahren Sie (zum Berichterstatter) ruhig fort.

Berichterstatter Abgeordneter von Riesewand: Was den zweiten Bezirk der 32. Infanterie-Brigade anbetrifft, so hat der Herr Gerbereibesitzer Premierlieutenant a. D. Rheinart zu Saarburg wegen Unabkömlichkeit abgelehnt. Statt dessen wird der Herr Gutsverwalter und Premierlieutenant a. D. Orth in Saarburg als dritter Stellvertreter in Vorschlag gebracht. Die Wahlperiode beginnt mit dem 1. April 1897.

Ferner, meine Herren, ist durch ein Schreiben des Herrn Ober-Präsidenten Rasse vom 21. Februar 1895 dem Provinziallandtag anheim gegeben worden, ob nicht mit Rücksicht darauf, daß es ungewiß sei, ob im Jahre 1896 oder bis zum 1. April 1897 ein neuer Provinziallandtag zusammentreten würde, für die Ober-Ersatzcommissionen I und II in den Bezirken der 30., 31. und 32. Infanterie-Brigade die bürgerlichen Mitglieder und Stellvertreter neu zu wählen sein werden, da die Amtsdauer der durch den 38. Rheinischen Provinziallandtag zu bürgerlichen Mitgliedern der gedachten Ober-Ersatzcommissionen bezw. zu Stellvertretern derselben gewählten Bezirkseingewesenen mit dem 31. März 1897 ihr Ende erreicht.

Der Provinzialausschuß hat sich damit einverstanden erklärt, diese Wahl, sofern der Provinziallandtag nicht zusammentrete, vorzunehmen und von der gethätigten Wahl in der nächsten Tagung dem Provinziallandtag Mittheilung zu machen.

Gegen diesen Antrag wäre wohl nichts einzuwenden.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Ich schließe die Verhandlung, da sich niemand zum Wort meldet und darf feststellen, daß der Landtag den Vorschlägen der I. Fachcommission zugestimmt hat.

Dann kommen wir, meine Herren, zu dem

„Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordneter Graf von Brühl.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Brühl: Meine Herren! Nach dem Ihnen vorliegenden Etat ist hier nur eine geringe Aenderung vorgesehen worden gegen die früheren Jahre, nämlich in der Einnahme ein Weniger von 100 M. und ähnlich auch bei der Ausgabe ein Weniger von 100 M. Der Grund für diese Veränderung ist ersichtlich aus dem Verwaltungsbericht, welcher Ihnen von dem Provinzialausschuß erstattet ist, und welcher auf der Seite 79 die betreffenden Zahlen angiebt. Es sind thatsächlich in den letzten Jahren zur Zwangserziehung 73 Kinder weniger überwiesen worden wie früher und dadurch werden auch voraussichtlich in der nächsten Zeit weniger Ausgaben für die zur Zwangserziehung überwiesenen Kinder nothwendig werden.

Die II. Fachcommission sieht nun diese Verminderung der Ausgaben keineswegs als ein unbedingt gutes Zeichen an. Sie glaubt vielmehr, daß die Zahl derjenigen Kinder, die eigentlich zur Zwangserziehung zu überweisen wären, keineswegs abgenommen hat; sie glaubt vielmehr, daß vielfach bei den Ortspolizeibehörden und den Amtsgerichten eine große Abneigung besteht gegen die Ueberweisung von verwahrlosten Kindern zur Zwangserziehung. Sie hält es daher für wünschenswerth, daß der Verwaltungsbericht, wie er vom Provinzialausschuß über diesen Punkt erstattet worden ist, den Ortsbehörden mitgetheilt wird. Sie werden dort finden (auf Seite 86), daß von den zur Zwangserziehung überwiesenen Kindern ungefähr 87% gut, klaglos oder befriedigend sich geführt haben, während nur 12% sich weniger befriedigend oder schlecht geführt haben. Das dürfte ein glänzendes Ergebnis sein für diese Verwaltung, wenn man bedenkt, daß meistens schon ganz verwahrloste Kinder erst zur Zwangserziehung überwiesen werden. Seitens der Provinzialverwaltung ist in Aussicht gestellt, daß diese Mittheilung an die Amtsgerichte und Ortspolizeibehörden erfolgt.

Im Uebrigen hat die II. Fachcommission irgend eine Aenderung an dem Etat nicht vorzuschlagen, schlägt Ihnen vielmehr die unveränderte Annahme des Stats vor.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Ich stelle den Antrag zur Diskussion. — Es hat sich Niemand zum Wort gemeldet; dann schließe ich die Diskussion und darf wohl annehmen, daß dem Antrage des Herrn Berichterstatters stattgegeben wird.

Wir kommen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

„Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Statsjahre 1. Januar 1895 bis 31. Dezember 1896.“

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Limbourg als Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Limbourg: Meine Herren! Die Verwaltungskosten für die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft mußten in Folge der wachsenden Geschäfte um 25 800 M. erhöht werden. Nothwendig war die Heranziehung dreier neuer, etatsmäßig anzustellender Kräfte. Der Geschäftsumfang ist von 12 584 Eingängen im Jahre 1892/93 im folgenden Jahre auf 16 535 und vom 1. Januar 1894 bis 15. Oktober 1894, also für 9 Monate sogar auf 17 053 gestiegen. Während die angemeldeten Unfälle 1892 nur 1998 betrug, sind sie 1893 auf 3390 gewachsen. An Unfallentschädigungen wurden 1892: 319 503 M. 51 Pf. gezahlt, während dieselben pro 1893: 455 305 M. 06 Pf. betrug und noch immer steigen. Deshalb ist auch eine vermehrte Entschädigung an die Poilverwaltung geboten.

An den Ausgaben wird Nichts zu streichen möglich sein. Die Umlagen zur Deckung der Verwaltungskosten in voller Höhe mit 58 200 M. erscheint deshalb gerechtfertigt.

Die II. Fachcommission beantragt daher:

„Der hohe Provinziallandtag möge den vorbezeichneten Etat unverändert annehmen.“

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich stelle den Antrag zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort. Dann darf ich wohl annehmen, daß nach dem Antrage des Herrn Berichterstatters der Antrag angenommen ist.

Wir kommen dann zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

„Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in Folge:

- a. von Roß- und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
- b. von Milzbrand oder Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betr. die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere) für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Limbourg. Ich ertheile demselben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Limbourg: Der Etat, meine Herren, ist sehr übersichtlich aufgestellt. Es sollen nur diejenigen Beträge von den Viehbesitzern erhoben werden, welche voraussichtlich nothwendig werden. Auffällig sind nur die hohen Entschädigungen beim Rindvieh wegen Milzbrandes. Diese Entschädigungen haben im Jahre 1893/94: 120 000 M. betragen. Man ersieht daraus, wie nothwendig die Aufnahme des Milz- und Rauschbrandes unter die zu entschädigenden Seuchen gewesen ist, und welche Verluste der Landwirth in früherer Zeit tragen mußte. Erklärlich ist diese Erscheinung, weil viele Landwirthe die Krankheitsfälle verheimlichten, indem polizeiliche Vorsichtsmaßregeln unangenehm empfunden wurden, keine Entschädigung in Aussicht stand, man aber auch das Wesen der Krankheit noch nicht erkannte. In der Regel wurden solche plötzlich gefallenen Thiere als vom Blutschlag getroffen angesehen und verscharrt, ohne weitere Desinfection. Daraus läßt sich die Ueberhandnahme des Milzbrandes wohl erklären.

Pasteur hat den Milzbrand-Bazillus entdeckt und als Hauptträger desselben den Regenwurm angesehen. Der Regenwurm nährt sich am Kadaver der milzbrandigen Thiere, steigt an die Oberfläche, um seine Excremente abzusetzen, beschmutzt die Pflanzen, welche über der Kadaverstelle wachsen. Wenn diese nun vom Vieh gefressen werden, wird der Bazillus aufgenommen und kurze Zeit darauf fällt das Thier, wie vom Schläge getroffen. (Sehr richtig.)

Es ist ja möglich, daß bei der Obduktion der so gefallenen Thiere Irrthümer unterlaufen, aber viele, sehr viele Todesfälle an Milzbrand sind in der Provinz wirklich vorgekommen.

Voraussichtlich wird die Erhöhung der Versicherungsbeiträge von 5 Pf. pro Kopf auf 10 Pf. genügen, um die Entschädigungen zu bewältigen. Roß, Lungenseuche, Milz- und Rauschbrand sind bereits unter die Seuchen aufgenommen, die von der Provinz durch die Zwangsumlage entschädigt werden, und viele Landwirthe der Provinz hegen den Wunsch, daß die ganze Rindviehversicherung von der Provinz in die Hand genommen werde, selbst wenn die doppelte und dreifache Prämie erhoben werden müßte. Jetzt fungirt der Apparat zur Abschätzung der Thiere ja ganz vorzüglich. Das wird auch keine schwere Belastung der einzelnen Kreise und einzelnen Bürgermeistereien hervorrufen.

Die II. Fachcommission hat daher den Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle den vorbezeichneten Etat unverändert annehmen und den Provinzialauschuß ersuchen, Vorermittelungen wegen Einrichtung einer allgemeinen Viehversicherung dem nächsten Provinziallandtage vorzulegen.“

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich stelle den Antrag zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort. — Pardon, Herr Graf von Brühl hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Brühl: Namens der II. Fachcommission, die heute eine Besichtigungsfahrt einer Irrenanstalt unternommen hat, möchte ich nur hervorheben, daß nicht alles, was eben der Herr Berichterstatter vorgelesen hat, auf einem ausdrücklichen Beschluß der Commission beruht, wenigstens die Motivierung desselben nach einem ausdrücklichen Beschluß der Commission nur die Privatansicht des Herrn Berichterstatters ist.

Berichterstatter Abgeordneter Limbourg: Der Beschluß der Commission ist ja hier in den Druckfachen enthalten.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Verlangt noch Jemand das Wort? — Dann schließe ich die Diskussion und darf wohl annehmen, daß der Antrag nach dem Vorschlage des Herrn Berichterstatters angenommen wird.

Wir kommen zum ferneren Gegenstande der Tagesordnung:

„Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten — nebst Unter-Stat für die Provinzial-Weinbauschule zu Trier — für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.“

Berichterstatter ist wiederum Herr Abgeordneter Limbourg, welchem ich das Wort dazu erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Limbourg: Der aufgestellte Etat, meine Herren, giebt zu keinen Bemängelungen Veranlassung; im Gegentheil ist anzuerkennen, daß er eine Vermehrung von 36 000 M. zur Unterstützung der nothleidenden Landwirtschaft vorgesehen hat, wodurch die Errichtung einer Provinzial-Weinbauschule in Trier ermöglicht worden ist.

Der Etat über diese Schule in Höhe von 21 445 M. in Einnahme und Ausgabe ist gleichfalls tabellos, weshalb die II. Fachcommission den hohen Provinziallandtag bittet, der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Etat unverändert annehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich frage auch hier, ob sich Jemand zum Worte meldet? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schließe ich die Diskussion und darf wohl annehmen, daß nach dem Antrage des Herrn Berichterstatters der Antrag angenommen ist.

Wir kommen zum letzten Gegenstande der Tagesordnung:

„Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend Vorschlag des Obersten z. D. von Giese zur Kultur und Kolonisation des hohen Venn durch eine Rheinische Landeskultur-Rentenbank.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Limbourg.

Berichterstatter Abgeordneter Limbourg: Meine Herren! Vor 8 Jahren erschienen in der Kölnischen Zeitung mehrere Artikel über die Kultur des hohen Venns von Herrn Oberst von Giese, welche Beachtung bis in die höchsten Kreise gefunden haben. Jene Gegend war wenig bekannt, die allzuspät gebauten Straßen führten am Venn vorbei und man sah die Gott verlassene Strecke nicht, weil Nebel sie den größten Theil des Jahres verhüllte. Die ärmliche Bevölkerung sank immer tiefer, es fehlte ihr an Arbeitsgelegenheit. Pest und Krieg hat jene Gegend so heruntergebracht. Früher war das ganze Venn prachtvoller Eichenhochwald, noch vor Kurzem hat

man in dem Moor Eichenstämme von einem Meter Durchmesser gefunden. Seit 30 Jahren hat die hohe Staatsregierung bedeutende Gelder zur Wiederbewaldung des Binn und der Eifel überhaupt verwendet. Allmählig wird es besser, aber viel, sehr viel zu thun bleibt übrig. Herr Oberst von Giese hat als das richtige Ziel, den Binnbewohnern zu helfen, erkannt: Arbeitsgelegenheit durch Kultur und durch Kolonisation.

Das hohe Binn besitzt große Flächen von Brenn- und Streu-Torf, welcher auf vorzüglichem plastischem Thon lagert. Dieser eignet sich besonders zur Ziegelfabrikation, Sand findet sich in der Nähe. Die ausgeziegelten Flächen lassen sich leicht in vorzügliche Wiesen und Ackerland umwandeln. Die Herren werden die kleine Ausstellung unten im Foyer unseres Gebäudes gesehen und dort gefunden haben, welch' üppiger Klee, welch' schöner Hafer, welch' schönes Gras dort auf diesen Flächen wächst, und Sie haben auch wohl die übrigen Produkte gesehen, die alle Beachtung verdienen.

Herr Oberst von Giese hat vor und nach 202 Morgen Binnländereien angekauft, davon sind 32 Morgen Acker, 20 Morgen Wiesen, 10 Morgen Weiden, Sa 62 Morgen Kulturland, ferner 56 Morgen Moostorflager, darunter weißer Thon, 32 Morgen buntes Thonlager und 52 Morgen Binn-Wiesen.

Die Verwaltung der Rheinprovinz hat die Bestrebungen des Herrn Obersten von Giese mit der größten Theilnahme verfolgt, hat ihm auch im ersten Jahre seiner Thätigkeit eine namhafte Vergütung seiner Auslagen gewährt und sich später mit 10 000 M. an der „Gemeinnützigen Genossenschaft“ betheligt. Weiter zu gehen, lag außer dem Berufe der Provinzialverwaltung.

Die II. Sachcommission ist daher nicht in der Lage, die Uebernahme des Dampfwerkes, der Dampfziegelei Sourbrodt und des Landwirthschaftsbetriebes empfehlen zu können, wenn dieselbe auch der opferwilligen und segensreichen Thätigkeit des Herrn Obersten alle Anerkennung zollen muß, sie ist daher zu ihrem Bedauern genöthigt, dem hohen Provinziallandtag vorzuschlagen, die Anträge des Herrn Obersten von Giese abzulehnen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich stelle den Antrag zur Discussion und frage, ob Jemand das Wort dazu verlangt. Das Wort hat Herr Landrath Sasse.

Abgeordneter Sasse: Meine Herren! Ich danke dem Herrn Referenten für die wohlwollende Art, mit welcher er den Vorschlag des Herrn von Giese uns vorgebracht hat. Nachdem der Vorschlag des Herrn von Giese den Mitgliedern des hohen Hauses mitgetheilt worden war, habe ich Gelegenheit genommen, an Ort und Stelle die Einrichtungen des Herrn von Giese eingehend zu besichtigen, und ich muß nun doch gestehen, meine Herren, daß dasjenige, was der Herr von Giese dort zum Segen der Sourbrodter Gegend und der Eifel geleistet hat, im höchsten Maße Anerkennung und Lob verdient. Schon von der Bahn aus erfreut man sich an dem schönen Grün der kultivirten Flächen und Wiesen. Früher sah man dort nichts wie öden schwarzen Haiderücken. Jetzt, meine Herren, hat der Herr Oberst von Giese der dortigen Gegend gezeigt, wie mit Fleiß und Ausdauer auch das ödste Land cultivirt werden kann, und das hat schon die Folge gehabt, wie ich gehört habe, daß die umliegenden Gemeinden bereits dazu übergegangen sind, dem Beispiele des Herrn Obersten von Giese zu folgen und ebenfalls mit der Kultur ihrer Debländereien begonnen haben.

Wir besahen nun zunächst die Torffabrik und die Torflager. Die Torflager im hohen Binn sind die mächtigsten, ich möchte fast sagen, die einzigen in der Rheinprovinz, und auch die Torflager, welche der Herr Oberst von Giese in Sourbrodt ausbeutet, sind von großem Reichthum

und bieten für lange Jahre hinreichendes Material. Die Torffabrik, in welcher der Torf zu Torfmull und Torfstreu verarbeitet wird, ist, soweit ich mir ein Urtheil erlauben kann, höchst praktisch eingerichtet. Hätte sich der Herr Oberst von Giese auf die Ausbeutung der Torflager und auf die Bearbeitung und den Verkauf des Torfes beschränkt, so würde ich heute keinen Anstand nehmen, Ihnen die Uebernahme des Torfwerkes in die Hände der Provinzialverwaltung warm zu befürworten. Ich bin der Ansicht, daß der Besitz des Torffeldes der Rheinischen Landwirtschaft zu großem Segen gereichen werde, und besonders in den Fällen der Noth, wie wir noch im Jahre 1893 eine solche gehabt haben, würde die Provinzialverwaltung, wenn sie im Besitz des Torffeldes wäre, die beste Gelegenheit haben, der nothleidenden Landwirtschaft thatkräftig und hülfreich zur Seite zu stehen.

Der Herr Oberst von Giese ist aber weiterhin noch dazu übergegangen, auch den Thon zu verwerthen, der sich unter dem Torf befindet. Er hat hier eine große Dampfziegelei errichtet, in welcher der Thon verarbeitet, zu Steinen geformt und im Ringofen gebrannt wird. Meine Herren! Diese Anlage ist sehr theuer gewesen und hat viel Geld verschlungen. Die Steine sind zwar sehr schön — unten sind einige ausgestellt — und überall, wo sie gebraucht wurden, da werden sie auch gelobt. Aber sie haben in der dortigen einsamen Gegend zu wenig Absatz und sind zudem zu schwer. Sie sind viel schwerer, als die in Aachen gebrannten Steine, weil in Sourbrodt kein Sand vorhanden ist. So kommt es z. B., daß in Montjoie, welches nur zwei Stationen von Sourbrodt entfernt ist, die Sourbrodt'er Steine theurer zu stehen kommen, als die Steine, wenn sie von Aachen bezogen werden, obgleich Aachen neun Stationen entfernt ist. (Hört, Hört!)

Ich habe nun dem Herrn Obersten von Giese die Frage vorgelegt, ob es wohl möglich sein würde, die beiden Werke zu theilen, und zwar so, daß das Torfwerk in die Hände der Provinzialverwaltung übergehe, daß aber die Ziegelei und dieser Ringofen dem jetzigen Besitzer verbliebe. Der Herr Oberst von Giese hat diese Theilung abgelehnt, weil zu viel technische Schwierigkeiten entgegenständen, und weil die Erben Grufons, die jetzigen Besitzer, auch darauf nicht eingehen wollen.

Meine Herren! Ich bedauere das sehr und ich bin auch nicht in der Lage, unter diesen Umständen Ihnen etwas Anderes vorzuschlagen, als wie der Herr Referent der Commission dieses gethan hat. Ich bedauere sehr, daß wir heute dem Antrage dieses Mannes, der, nachdem er auf das verdienstvolle Leben im Dienste des Staates zurückblicken kann, nunmehr die Jahre der wohlverdienten Ruhe dazu verwendet hat, zum Wohle seiner Mitmenschen und zum Wohle der Rheinprovinz und speziell der Eifel unermüdblich zu arbeiten und zu wirken — daß wir diesen Antrag heute a limine abweisen müssen, aber der Dank der Eifel, meine Herren, wird diesem Manne zu allen Zeiten gesichert sein. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landesdirektor.

Landesdirektor Dr. Klein: Meine Herren! Ich habe in der Commission bereits ausgesprochen, daß ich die Wirksamkeit und die Thätigkeit des Herrn Obersten von Giese in der Eifel auf das Höchste anerkenne und auf's Aufrichtigste bedaure, daß die finanziellen Erfolge bis jetzt nicht günstiger waren. Herr von Giese hat zum Besten der armen Eifelbewohner von früh bis spät seine ganze Arbeitskraft Jahre hindurch eingesetzt und sogar einen Theil seines Vermögens hierfür geopfert. Die Sache liegt nun heute so, daß, wenn die Provinz dies Werk nicht übernimmt, dasselbe, wie ich befürchte, dem Ruin nahe steht:

Allein, meine Herren, diese Gesichtspunkte konnten mich doch nicht bewegen, den Vorschlag zu unterstützen, das Werk für die Provinz zu übernehmen, denn ich muß fragen, was sollen wir

mit diesem Werke machen? Wenn es Herrn Obersten von Giese bei seiner Arbeitskraft und seiner Thätigkeit nicht gelungen ist, günstige finanzielle Resultate daraus zu erzielen, wie soll das uns möglich sein? Ich habe Ihnen hier ein Bild von der großen Thätigkeit entworfen, welche der Provinzialverwaltung bereits zur Zeit obliegt. Ich meine, wenn in dem vorliegenden Falle aus öffentlichen Mitteln etwas geschehen sollte, so wäre es mehr Aufgabe des Kreises Montjoie, welcher den Verhältnissen näher steht, und der auch den Nutzen der dortigen Arbeiten in erster Linie hat, einzutreten. Wenn der Kreis hierzu eine Beihilfe der Provinz verlangen würde, ja, meine Herren, dann ließe sich über die Sache reden. Allein, daß die Provinz unmittelbar eintreten und das Werk übernehmen soll, daß wir also dort Torffabrikation, Ziegelfabrikation u. s. w. betreiben sollen (Geiterkeit), das geht für unsere Verwaltungseinrichtungen offenbar zu weit. Wir haben früher Unterstützungen für das Werk eintreten lassen, weil dort die Arbeiter der Eifel lohnend beschäftigt wurden, weil ferner dort durch die gemachten Kulturen ein günstiges Beispiel geliefert wird, und wir würden auch weiter bereit sein, derartige Bestrebungen, soweit es uns unsere gewöhnlichen Mittel erlauben, zu unterstützen, allein hier kann mit kleinen Summen nicht geholfen werden, sondern es werden vielleicht 4—500 000 M. nötig sein, um das Werk zu übernehmen und auf die Dauer im Betriebe zu erhalten. Solche Summen können wir für diesen Zweck nicht aufwenden und müssen wir deshalb leider nein sagen, so sehr wir auch das Schicksal eines redlichen und gemeinnützigen Strebens beklagen und bedauern, wenn in Folge der Nichtübernahme den Arbeitern gekündigt und das Werk still gestellt werden sollte. Allein die Verhältnisse liegen so, daß die Provinzialverwaltung an denselben auf direktem Wege nichts ändern kann. (Zustimmung.)

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand weiter zum Wort. Ich schließe die Verhandlung. Gegenanträge liegen nicht vor.

Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Meine Herren! Dann kommen wir zur Abstimmung, und da Gegenanträge nicht vorliegen, kann ich nur anheimgenben, daß diejenigen Herren sich erheben, welche dem Antrage Ihrer II. Fachcommission auf Ablehnung des Antrages des Herrn von Giese zustimmen wollen. (Geschieht.) Das ist die große Majorität.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich möchte Ihnen vorschlagen, daß wir die Sitzung morgen um 11 Uhr beginnen. Wie gesagt, die Landwirtschaftskammer kann nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden. Es sind aber eine ganze Reihe anderer Angelegenheiten vorhanden, deren Erledigung möglichst morgen vor sich gehen muß, wenn die Absicht, am Mittwoch den Landtag zu schließen, in Erfüllung gehen soll.

Als solche Gegenstände empfehle ich folgende:

1. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Abänderung des Statuts für die landwirthschaftlichen Winterschulen der Rheinprovinz.

2. Antrag der II. Fachcommission auf unveränderte Annahme des Etats der Provinzial-Blindenanstalt in Düren.

3. Antrag der II. Fachcommission, betreffend die Errichtung einer zweiten Blindenanstalt in der Rheinprovinz.

4. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz.

5. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds.